

**Ehrenordnung
des
Thüringer Kickboxverbandes e.V. (TKBV e.V.)**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ehrenordnung regelt Ehrungen im Thüringer Kickboxverbandes e.V. Mittel für diese Ehrungen stellt der Landesverband.

§ 2 Ehrungen

Der Thüringer Kickboxverband e.V. ehrt verdiente Mitglieder und Förderer des Kampfsportes in Thüringen und anderen Bundesländern.

2.1. Durch Präsente mit Urkunde

- 2.1.1. an verdienstvolle Förderer des TKBV e.V. innerhalb und außerhalb des Verbandes
- 2.1.2. an aktive und passive Mitglieder des Verbandes zu ihrem runden Geburtstag, ab und einschließlich dem 50-sten
- 2.1.3. an Sportler mit übertragenen Funktionen/Aufgaben und sehr guter Aufgabenerfüllung

2.2. Ehrennadel in Bronze

- 2.2.1. für aktive und vorbildliche Sportler des Verbandes mit Erfolgen bei einer Landesmeisterschaft oder Internationalen Meisterschaft
- 2.2.2. für verdienstvolle Sportler oder Funktionäre mit einer mindestens 6-jährigen und vorbildlichen Arbeit
- 2.2.3. für erfolgreiche Trainer mit Erringung mindestens eines Deutschen- oder Internationalen Meistertitel

2.3. Ehrennadel in Silber

- 2.3.1. für aktive und vorbildliche Sportler des Verbandes mit Erfolgen bei einer Internationalen Meisterschaft oder Europameisterschaft
- 2.3.2. für verdienstvolle Sportler oder Funktionäre mit einer mindestens 12-jährigen und vorbildlichen Arbeit
- 2.3.3. für erfolgreiche Trainer mit Erringung mindestens eines Internationalen- oder Europameisterschaftstitel

2.4. Ehrennadel in Gold

- 2.4.1. für aktive und vorbildliche Sportler des Verbandes mit Erfolgen bei einer Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft
- 2.4.2. für verdienstvolle Sportler oder Funktionäre mit einer mindestens 16-jährigen und vorbildlichen Arbeit

2.4.3. für erfolgreiche Trainer mit Erringung mindestens eines Europa- oder Weltmeisterschaftstitel

2.5. Durch Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft

2.5.1. an Mitglieder nach mehrjähriger aktiver und erfolgreicher Arbeit als Trainer/Übungsleiter bzw. Funktionärstätigkeit im Verband

2.5.2. an überragende und verdienstvolle Förderer des Thüringer Kickboxverbandes innerhalb und außerhalb des Verbandes.

2.6. Durch Verleihung der Ehrenpräsidentschaft

2.6.1. an Vorstandsmitglieder nach mehrjähriger aktiver überragender und verdienstvoller Funktionärstätigkeit im Verband, ein Ehrenpräsident hat eine Stimme (§ 17 der Satzung, Punkt 17.2.).

2.7. Durch Verleihung eines Dan-Grades

2.7.1. an verdienstvolle Einzelmitglieder des Verbandes für überragende Verbandsarbeit, vorbildliche Führung und ehrenvoller Lehrtätigkeit für den Thüringer Kickboxverband e.V.

2.8. Anspruch

2.8.1. Ein Anspruch für eine Ehrung besteht nicht.

§ 3 Ausführungsbestimmungen für Ehrungen

3.1. Anträge auf Ehrungen können durch alle Verbandsmitglieder schriftlich und mit Begründung an den Landesvorstand gestellt werden.

3.2. Ehrungen nach § 2 Abs. 1 bis 3 werden durch den Verbandsvorstand, nach § 2 Abs. 4 durch die Mitgliederversammlung beschlossen

3.3. Die Ehrung ist durch ein Vorstandsmitglied, wenn möglich durch den Präsidenten, in geeigneter Form vorzunehmen.

3.4. Eine Verleihung eines Dan-Grades ist erst ab dem 2. Dan-Grad möglich; die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand des Landesverbandes.

3.5. Eine Verleihung ab und einschließlich des 6. Dan-Grades ist möglich; die Entscheidung darüber obliegt dem Bundesverband.

**Beschlossen am 17.Juni 2006 in Leinefelde-Worbis durch die
Gründungsversammlung.**

.....
Vorname, Name
1. Vorsitzende

.....
Vorname, Name
Protokollführer

Name:

Name

Name

Name

Name